
Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und Rußland

Vladimir Pankov

Die Periode seit der Auflösung der UdSSR und dem Beginn eines tiefgreifenden Reformprozesses in der Russischen Föderation (RF) ist auf vielen ausschlaggebenden Gebieten durch eine deutliche Aktivierung und insgesamt positive Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und dem neuen, sich in Richtung Marktwirtschaft und Demokratie bewegenden Rußland gekennzeichnet. Die EU spielt die Hauptrolle in den Außenwirtschaftsbeziehungen Rußlands durch eine deutliche Aktivierung und eine insgesamt positive Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und dem neuen, sich in Richtung Marktwirtschaft und politische Demokratie bewegenden Rußland. Rußland ist für die EU und deren Mitgliedsländer zwar nicht Wirtschaftspartner Nr. 1, seine außenwirtschaftliche Bedeutung (insbesondere als Quelle von Energieträgern und ein gewichtiger, aussichtsreicher Markt für Waren, Dienstleistungen und Investitionen) für die letzteren ist jedoch beträchtlich und unbestritten. Das trifft auch auf die Republik Österreich zu. Im vorigen Jahr haben beide Partner ihre mittelfristigen Strategien für die Gestaltung ihrer Beziehungen (die EU im Juni und die RF im Oktober 1999) kundgetan, in denen sie einander als strategische Partner betrachten. In diesem Zusammenhang unterstrich der Außenminister der Russischen Föderation, Igor Ivanov, daß die "Partnerschaft mit der Europäischen Union die strategische Wahl Rußlands" ist.¹

Allerdings gibt es als Ergebnis der NATO-Aktion in Jugoslawien im Frühjahr 1999 und der laufenden Anti-Terror-Aktion der russischen Streit- und Sicherheitskräfte gegen tschetschenische Modshacheds in den politischen Beziehungen eine Art "Pause" oder Abkühlung, die für die Weiterentwicklung und Vertiefung ihrer ökonomischen Zusammenarbeit freilich alles andere als förderlich ist. Gegenseitige großdimensionale und vielfältige Wirtschaftssanktionen konnten jedoch vermieden werden, und beide Seiten sind weiterhin bestrebt, die Wirtschaftsbeziehungen auszubauen.

Im nachfolgenden Artikel wird diese Problematik weitgehend aus russischer Sicht behandelt. Das soll zu einem besseren gegenseitigen Verständnis der jeweiligen Positionen beitragen und damit dem weiteren Fortschritt in ihren Wirtschaftsbeziehungen dienlich sein.

1. Die Evolution der völkerrechtlichen Basis der Wirtschaftsbeziehungen EU-RF

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und der RF stützten sich auf eine ziemlich solide rechtliche Basis, deren Vorgeschichte noch in die Epoche des "Realsozialismus" in der Ex-Sowjetunion bzw. der Gorbatschowschen "Perestrojka" zurückgeht. Nach der Gründung der EG am 1. Jänner 1958 gab es mehrere Jahrzehnte lang keine offiziellen, völkerrechtlichen Beziehungen zwischen der EG und dem sowjetisch dirigierten, 1949 gegründeten Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (deutsche Abkürzung RGW, englische COMECON). Das war vor allem auf die negative politisch-ideologische Haltung der UdSSR und ihrer RGW-Partner zurückzuführen, die die EG als ein "gegen den Realsozialismus gerichtetes, imperialistisches Machtgebilde" abzustempeln suchten. Allerdings hatte diese Haltung längere Zeit kaum eine negative Auswirkung auf die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Mitgliedsländern der EG und des RGW, weil diese vor allem auf bilateralen zwischenstaatlichen Verträgen basierten.

Die Situation änderte sich grundlegend ab 1975. Am 1. Jänner 1975 haben die Mitgliedstaaten der EU ihre außenhandelspolitischen Kompetenzen an die EG-Kommission abgetreten, wodurch die o.g. bilateralen Handelsverträge obsolet wurden. Allerdings hat man aus dieser Klemme einen Ausweg gefunden: Es wurde eine Art *gentlemen's agreement* geschlossen, wonach diese Verträge de facto eingehalten werden sollten. Gleichzeitig hatte man mit den Verhandlungen EG-RGW begonnen, die aufgrund divergierender Ausgangspositionen erst 1988 ein akzeptables Ergebnis brachten. Dabei konnte die EG ihre Position wegen ihrer ökonomischen Überlegenheit und anderer Faktoren weitestgehend durchsetzen.

Nach der Aufnahme offizieller völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der EG und dem RGW durch einen Rahmenvertrag 1988 hatte die UdSSR mit der EG 1989 ein Abkommen über Handel und ökonomische Zusammenarbeit getroffen (entsprechendes haben auch andere RGW-Länder getan), das die RF als Rechtsnachfolgerin der Sowjetunion ab 1992 zunächst übernahm. Doch beide Seiten waren sich von Anfang an darüber im klaren, daß dieses Abkommen für den Ausbau der beiderseitigen Geschäfte zu eng und angesichts eines raschen Übergangs Rußlands von der Zentralverwaltungswirtschaft (Planwirtschaft) zur Marktwirtschaft und dessen Öffnung zur Weltwirtschaft nicht mehr zeitgemäß war. Eigentlich war Rußland bereits 1992 kein Staatshandelsland mehr.

Nach einer soliden und konstruktiven Vorarbeit sowie sachlichen Verhandlungen wurde am 24. Juni 1994 auf Korfu das vielversprechende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU-RF (PKA) unterzeichnet, dessen Inhalt vor allem ökonomischer Provenienz ist. Dieses Abkommen ist erst am 1. Dezember 1997 in Kraft getreten, weil sich der Ratifizierungsprozeß infolge der EU-Erweiterung ab 1. Jänner 1995 und einiger anderer Faktoren verzögert hatte. Allerdings konnte der handelspolitische Teil des PKA bereits ab 1. Februar 1996 durch ein Interimsabkommen (IA) EU-RF angewendet werden.

Das PKA ist zwar nicht so weitgehend wie die Assoziierungsabkommen der Reformländer Mittel- und Südosteuropas sowie des Baltikums (ARL) mit der EU,² die international fast offiziell als Europaabkommen (EA) bezeichnet werden. So sieht das PKA im Unterschied zu den EA zunächst keine Errichtung einer Freihandelszone EU-RF (man hätte die Verhandlungen darüber 1998 in die Wege leiten sollen, was allerdings nicht verwirklicht werden konnte) vor und enthält die Zielsetzung einer späteren EU-Mitgliedschaft Rußlands – selbst in allgemeiner Form ohne kontrollierbare Verpflichtungen wie in den EA – nicht. Doch bietet das PKA ein beachtliches Potential für die Entwicklung von ökonomischen und anderen Beziehungen. Für Rußland sind die *handelspolitischen Bestimmungen* des PKA besonders relevant. Der Warenverkehr zwischen der EU und der RF wird im Abs. III (Art. 10 bis 22) und der grenzübergreifende Handel mit Dienstleistungen im Abs. IV (Art. 36 bis 43) geordnet.³ Dabei ist insbesondere folgendes hervorzuheben:

Das qualitativ neue Moment besteht vor allem darin, daß der Handel EU-RF durch das Inkrafttreten des PKA nunmehr weitestgehend den WTO/GATT-Regeln unterliegt. Mit anderen Worten: noch vor dem WTO-Beitritt werden auf Rußland die allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts auf dem Gebiet des internationalen Handels angewendet, was zur Aufhebung vielfältiger Diskriminierungen Rußlands als ehemaligem Staatshandelsland führt (allerdings, wie im Kapitel 5 dieses Artikels nachzuweisen sein wird, nicht durchgehend).

Beide Seiten gewähren einander die Meistbegünstigungsklausel (MBK), die bedeutet, daß jegliche Vorteile und Begünstigungen, die von der EU und RF den Drittländern gewährt werden, unverzüglich und bedingungslos in ihrem gegenseitigen Handel anzuwenden sind. Ausgenommen aus dieser MBK sind Vorteile und Begünstigungen, die durch die EU bzw. RF den Anrainerstaaten im Rahmen des grenznahen Handelsverkehrs, den Mitgliedern von Freihandelszonen und Zollunionen mit Beteiligung der EU-Länder und Rußlands sowie den Entwicklungsländern gemäß diversen GATT-Abkommen gewährt werden. Für Rußland gelten, solange es noch kein Vollmitglied der WTO ist (derzeit hat die RF nur den Status eines Beobachters), noch zusätzlich einige Ausnahmen. So muß die RF bis dahin der EU nicht unbedingt Ermäßigungen gewähren, die den GUS-Ländern derzeit zustehen.

Das gilt auch für Vorteile, die Rußland den Importen im Rahmen ihrer Abkommen über Kredite sowie technische und humanitäre Förderung mit Drittländern und internationalen Organisationen zuteil werden läßt. Gemäß der MBK gewährt die EU der RF minimale Sätze ihres einheitlichen Zollsatzes (EZT) gegenüber Drittländern, wobei auch Rußland sich von demselben Prinzip leiten läßt. (De facto hat die EU bereits 1993 im Sinne des guten Willens bei mehreren Warengruppen Zollpräferenzen gewährt.) Beide Seiten gehen auch vom Grundsatz einer nichtdiskriminierenden Abwicklung der Zollabfertigung (Gestaltung von Zolldokumenten, Aufsicht, Verplombung etc.) aus.

Konkret sieht es bei Zöllen folgendermaßen aus: Die Zollbelastung der russischen Exportwaren wird durch die EU in Abhängigkeit von ihrem Veredelungsgrad differenziert: Roh- bzw. Brennstoffe sowie ein Teil von Halbprodukten werden in die EU zollfrei oder mit Zöllen von 2 bis 3% eingeführt (derzeit sind das wertmäßig ca. 80% der russischen Ausfuhren in den EU-Raum), die Fertigerzeugnisse werden dagegen in der Regel mit 7 bis 15%, teilweise auch (z.B. Kaviar vom Stör) mit 24% verzollt. Also sind bei der heutigen Warenstruktur des russischen Exports in die EU deren Zollbestimmungen für die RF förderlich. Doch sie stehen der Diversifizierung dieser Stuktur zur Hebung des Anteils der Fertigerzeugnisse, was Rußland anstrebt, entgegen.

Auf dem Gebiet von Steuern und Abgaben für Waren, die gegenseitig eingeführt werden, ist die jeweilige nationale Ordnung anzuwenden, d.h. diese dürfen nicht höher als für jeweilige nationale Wirtschaftssubjekte sein. Das gilt auch für den Transitverkehr sowie für die Waren, die zeitweilig zwecks einer Weiterveredelung bzw. späteren Ausfuhr in Drittländer importiert werden. Das letztere fördert die Errichtung und das effiziente Funktionieren von *joint ventures* mit Teilnehmern aus der EU und RF.

Das PKA bewirkt auch eine weitgehende Liberalisierung auf dem Gebiet der nichttarifären bzw. mengenmäßigen Beschränkungen des gegenseitigen Handels. So unterlagen vor dem Inkrafttreten des PKA und des IA etwa 600 russische Exportartikel solchen Restriktionen seitens der EU. Nunmehr unterliegen diesen nur einige wenige "sensible" Produkte wie Stahl, atomare Spaltprodukte sowie agrarische Erzeugnisse. Laut PKA hatten dazu ursprünglich auch Textilien gehört, doch Mitte 1998 wurden die Quoten für diese einvernehmlich aufgehoben. Nebenbei bemerkt: Bei mengenmäßigen Importbeschränkungen ist Rußland derzeit eines der liberalsten Länder weltweit (womöglich das liberalste), da diesen wertmäßig nur ca. 5% der russischen Einfuhren unterzogen werden.

Beide Seiten behalten sich laut PKA das Recht vor, im äußersten Bedarfsfall zeitweilige Sondermaßnahmen zum Schutz ihres Binnenmarktes bzw. der nationalen Produzenten der einschlägigen Branche (z.B. Anti-Dumping-Verfahren, außerordentliche Quoten etc.) zu ergreifen. Solches darf jedoch nur auf der Grundlage der Transparenz, einer rechtzeitigen Vorankündigung und der gegenseitigen vorherigen Konsultationen gehandhabt werden, und das strikt im Einklang mit WTO/GATT-Vorschriften.

Das PKA beinhaltet auch wichtige Bestimmungen, die eine reibungslose Abwicklung von gegenseitigen Abrechnungen für Importe und Exporte in Hartwährungen, einen wirksamen Schutz des intellektuellen Eigentums sowie einen Verzicht auf Wettbewerbsbeschränkungen bzw. -verzerrungen (etwa durch gezielte Exportförderungen für konkrete Produzenten und Artikel) zu sichern haben.

Zum erstenmal in der Geschichte der russischen Außenhandelsbeziehungen werden durch das PKA die Bedingungen des grenzübergreifenden *Verkehrs von Dienstleistungen*, wenn auch nur allgemein, geordnet. Es geht dabei um mehr als fünfzig Sektoren von Dienstleistungen, und zwar:

Schiffracht, Spedition, Versicherungen, Fernmeldewesen u.a.m. Laut PKA hat Rußland sich binnen fünf Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Abkommens den internationalen Konventionen zum Schutz der Urheberrechte anzuschließen.

Aus verständlichen, auf der Seite der EU liegenden Gründen werden die Fragen der grenzübergreifenden *Fluktuation von Arbeitskräften* im PKA (Art. 23) nur allgemein geregelt. Die legal in der EU beschäftigten russischen Bürger dürfen dort keinen Diskriminierungen unterliegen. Die RF ist gegenüber der EU zu entsprechendem verpflichtet. Auf diesem Gebiet stehen beiden Partnern langwierige Verhandlungen über einschlägige Sonderabkommen bevor.

Es ist sehr wichtig, daß durch das PKA *politische Institutionen* errichtet worden sind, die auch den Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu fördern haben. Dazu gehören: (a) Gipfeltreffen zwischen dem Präsidenten der RF einerseits und Vorsitzenden des EU-Rates und der EU-Kommission andererseits, die in der Regel zweimal jährlich stattfinden (Art. 7 des PKA), (b) Rat für Zusammenarbeit auf der Ministerebene, der nach Bedarf einmal jährlich tagt (Art. 90 bis 94), (c) Ausschuß für parlamentarische Zusammenarbeit, der aus Abgeordneten der Föderalen Versammlung der RF und des Europäischen Parlaments der EU besteht (Art. 96f).

2. Der Handel EU – Rußland

Die EU ist für die RF der Handelspartner Nr. 1 sowohl auf der Export- als auch auf der Importseite. Insgesamt entfällt auf die EU mehr als ein Drittel des russischen Außenhandelsumsatzes. Das ist aus der nachfolgenden Tabelle 1 ersichtlich.

Im Handel mit Rußland sind fünf Länder, auf die ca. $\frac{3}{4}$ des Handelsumsatzes EU - RF entfallen, besonders aktiv. Das sind Deutschland mit einem Anteil an diesem Umsatz von 29,5%, Italien mit 13,8%, die Niederlande mit 12,0%, Großbritannien mit 10,0% und Finnland mit 9,5%.⁴

Die Auswirkungen des Inkrafttretens des IA am 1. Feber 1996 und dann des PKA in vollem Umfang am 1. Dezember 1997 sind noch schwer abzuschätzen. Per Saldo dürften sie positiv sein. Zu berücksichtigen ist, daß die Dynamik des Handels EU - RF von sehr gewichtigen Faktoren beeinflußt wurde, die in ihrer Wirkung diverse positive Ergebnisse von IA und PKA wohl übertreffen. Dazu gehören vor allem gravierende Schwankungen der Weltmarktpreise für Energieträger und Rohstoffe in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre und eine drastische Abwertung des russischen Rubel (RR) infolge der berühmt-berüchtigten, m.E. sehr inkompetenten finanz- und währungspolitischen Beschlüsse vom 17. August 1998 der Regierung der RF⁵ unter Premierminister Kirijenko. Die Dynamik des Handels EU - RF seit 1994 geht aus der nachfolgenden Tabelle 2 hervor. Der Rückgang des Handelsumsatzes um 10,2% im Jahre 1999 gegenüber 1998 ist vor allem auf die Verringerung der russischen Einfuhren um 29,7% (und das gerade wegen deren Verteuerung als Folge des Verfalls des RR) zurückzuführen.

Tabelle 1: Der Außenhandel der Russischen Föderation nach Ländergruppen

Ländergruppen	1998		1999		1999 in % von 1998
	Mio. USD	%	Mio. USD	%	
Insgesamt					
Export	71313,8	100,0	71818,4	100,0	100,7
Import	43579,5	100,0	30184,7	100,0	69,3
Saldo	27734,3		41633,7		
GUS					
Export	13699,4	19,2	10688,4	14,9	78,0
Import	11313,4	26,0	8338,2	27,6	73,7
Saldo	2386,0		2350,2		
OECD					
Export	41496,6	58,2	42401,0	59,0	102,2
Import	25560,3	58,7	16625,4	55,1	65,0
Saldo	15936,3		25775,5		
EU					
Export	23208,4	32,5	24013,0	33,4	100,3
Import	15732,9	36,1	11100,0	36,8	70,6
Saldo	7475,5		12913,0		
APEC					
Export	12107,2	17,0	12623,4	17,6	104,3
Import	8230,7	18,9	4803,7	15,9	58,4
Saldo	3876,4		7819,7		
OPEC					
Export	1171,4	1,6	1070,9	1,5	91,4
Import	254,9	0,6	157,0	0,5	61,6
Saldo	916,5		913,9		
Länder Mittel- und Osteuropas					
Export	10427,8	14,6	11042,5	15,4	105,9
Import	3855,8	8,8	2105,2	7,0	54,6
Saldo	6572,0		8937,3		
Baltikum					
Export	2250,7	3,2	2811,5	3,9	124,9
Import	684,8	1,6	299,4	1,0	43,7
Saldo	1565,9		2512,1		

Quelle: Staatskomitee für das Zollwesen der Russischen Föderation, Die Zollstatistik des Außenhandels der Russischen Föderation, Jahrbuch 1999 (Moskau 2000) 7.

Dagegen stiegen die Ausfuhren der RF in die EU um 3% in erster Linie dank einer günstigen Entwicklung der Weltmarktpreise für Energieträger. Dabei waren die Handelsumsätze der RF 1999 mit 12 von 15 EU-Ländern (ausgenommen Belgien, Griechenland und Portugal) niedriger als im Vorjahr.

Tabelle 2: Der Handel zwischen der EU und Rußland

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Export Mio. USD	22306	26334	27368	28001	23208	24013
Vorjahr = 100		118,1	104,1	102,4	82,9	103,5
1994 = 100		118,1	122,7	125,5	104,0	107,6
Import Mio. USD	15383	17998	15858	19572	15734	11100
Vorjahr = 100		117,1	88,4	123,4	80,4	70,6
1994 = 100		117,1	103,1	127,2	102,3	72,2
Umsatz Mio. USD	37689	44332	43226	47573	38942	35113
Vorjahr = 100		117,6	97,5	110,1	81,9	90,2
1994 = 100		117,6	114,7	126,2	103,3	93,2
Saldo Mio. USD	6923	8337	11510	8429	7474	12913

Quelle: Staatskomitee für das Zollwesen der Russischen Föderation. Die Zollstatistik des Außenhandels der Russischen Föderation, Jahrbücher 1995 bis 1999 (Moskau 1996 bis 2000), lfd.

Die EU ist der wichtigste Außenmarkt für mehrere Warengruppen der Ausfuhren der RF: Dorthin gehen 40% der russischen Exporte von Energieträgern und Metallen, ein Drittel von Holz und Erzeugnissen aus Holz, ein Viertel von chemischen Erzeugnissen. Der Absatzmarkt Rußland ist für Produkte agrarischen Ursprungs und industrielle Fertigerzeugnisse der EU besonders interessant. Auf die EU entfielen 1999 55% der russischen Einfuhren von Maschinen und Anlagen, 44% von chemischen Erzeugnissen, 28% von Nahrungsmitteln und 26% von Erzeugnissen der Leichtindustrie.⁵ Auch bei mehreren anderen Warengruppen ist die EU für die RF als Bezugsquelle ziemlich bedeutend.

In der *Warenstruktur der russischen Exporte in den EU-Raum* überwiegen die Energieträger mit 51% (Öl 20,8%, Erdgas 19,5%, Ölerzeugnisse 10,6%), wobei als Hauptabnehmer Deutschland und Italien fungieren. Das wertmäßige Wachstum der russischen Ausfuhren in den EU-Raum im Jahre 1999 gegenüber 1998 ist vor allem durch die Erhöhung der Exporte gerade der Energieträger um 11,8% determiniert worden, was auf eine günstige Preisdynamik auf den einschlägigen Märkten zurückzuführen ist. So waren die Kontraktpreise bei Öl 1999 um 48,7% höher als 1998, bei Ölprodukten um 20,4%

Auf Metalle (vor allem Nickel, E-Metalle, Kupfer und Aluminium) entfielen 1999 23,7% der russischen Ausfuhren in die EU. Als wichtigste Importeure von russischen E-Metallen traten Italien, Großbritannien, Deutschland und

Finnland auf, von Kupfer die Niederlande und Deutschland, von Nickel die Niederlande, von Aluminium Großbritannien, Niederlande und Deutschland.

Das relative Gewicht von chemischen Erzeugnissen lag bei 6,0%. Sie wurden vor allem nach Finnland, Deutschland, Frankreich und Großbritannien exportiert. Der Anteil von Holz und Erzeugnissen aus Holz betrug 5%, wobei zu den Hauptimporteuren Finnland, Deutschland, Großbritannien und Italien gehörten. Die Marke der Maschinenbauerzeugnisse lag mit 5,2% zwar etwas darüber, war jedoch aus russischer Sicht viel niedriger als erwünscht.

Bei *russischen Einfuhren aus dem EU-Raum* waren die Importe von Maschinen und Anlagen mit einem Anteil von 42,9% führend. In erster Linie wurden russischerseits aus der EU Maschinen und Anlagen für Handel, Leichtindustrie, Druckereien und den Straßenbau, elektrische Ausrüstungen, Fahrzeuge und medizinische Geräte eingeführt. Der Spitzenreiter bei dieser Warengruppe mit einem Anteil von 48% war Deutschland, dem mit einem großen Abstand Italien, Frankreich und Finnland folgten.

An zweiter Stelle bei russischen Importen aus der EU befanden sich mit einem Anteil von 19,5% die Nahrungs- und Genußmittel, vor allem Rind- und Schweinefleisch, Pflanzenöl und Tabak. Mehr als 70% entfielen bei dieser Gruppe auf fünf Lieferantenländer – Deutschland, die Niederlande, Frankreich, Dänemark und Belgien. Die dritte Stelle gehörte den chemischen Erzeugnisse mit ca. 18%, die hauptsächlich aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Finnland bezogen wurden. Spielen bei russischen Ausfuhren von chemischen Produkten Düngemittel und sonstige Halbprodukte die Hauptrolle, so überwiegen in den EU-Exporten dieser Warengruppe in die RF Fertigerzeugnisse hoher Veredlungsstufen (Pharmazeutika, Kosmetika, Kunststoffe und Erzeugnisse aus den letzteren).

Die drastische Verringerung der russischen Einfuhren aus dem EU-Raum im Jahre 1999 gegenüber 1998 ist so gut wie fast gänzlich auf die mehr als vierfache Abwertung des RR nach dem 17. August 1998 zurückzuführen, was die Importpreise in die Höhe trieb. Das betraf in erster Linie hochwertige Fertigerzeugnisse. So gingen die Einfuhren von Fahrzeugen um 54%, Geräten um 34% und elektrischen Ausrüstungen um 32% zurück. Nebenbei bemerkt: Auch der Rückgang der Importe der RF aus der EU 1998 gegenüber 1997 um fast 20% wurde vorwiegend durch die RR-Abwertung im zweiten Halbjahr 1998 verursacht.

Also unterliegt (siehe Tabellen 2 und 3) der Handel EU - RF von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen in Abhängigkeit von kurzfristigen, konjunkturellen Faktoren, was jedenfalls für die russische Volkswirtschaft ein gewichtiger Negativfaktor ist. Um ihn auszuschalten, sind mehrere fundamentale Probleme zu lösen, auf die noch einzugehen ist.

3. Die Investitionen aus EU-Ländern in Rußland

Die Problematik des gegenseitigen Kapital- bzw. Investitionsverkehrs in diversen Formen wird im PKA nur allgemein (Art. 29 bis 35) und im Vergleich zu handelspolitischen Fragen ziemlich am Rande behandelt. Der

Sinn dieser Artikel des PKA besteht hauptsächlich darin, daß die Niederlassungen von Unternehmen aus der EU in der RF und die russischen Niederlassungen im EU-Raum bei ihrer Gründung und Tätigkeit keinen Diskriminierungen gegenüber den anderen dort ansässigen (egal, ob einheimischen oder aus Drittländern stammenden) Wirtschaftssubjekten unterworfen werden dürfen. Eigentlich konnten im PKA keine näheren, ausführlicheren Bestimmungen bezüglich des Kapitalverkehrs mit der RF enthalten sein. Denn die EU-Organe verfügen über keine steuerlichen bzw. budgetären Mittel zur Förderung der Direktinvestitionen in Rußland oder auch anderswo im Ausland, das gehört nicht zu ihren Kompetenzen und Aufgaben. Was die anderen Formen der Kapitalausfuhr aus der EU, z.B. Kredite und Finanzhilfen, betrifft, so sind hier diese Organe nur beschränkt, über einige wenige konkrete Programme (vor allem TACIS) engagiert. Und die EBRR, deren Hilfen für die kleinen russischen Firmen besonders wertvoll sind, ist bekanntlich keine EU-Einrichtung im engeren Sinne, obwohl die EU an dieser internationalen Bank als als Gründerin und Hauptaktionärin federführend ist.⁶ Der Investitions- bzw. Kapitalverkehr EU-RF vollzieht sich vorwiegend auf bilateralen Grundlage. Dabei treten als Kontrahenten Rußlands seitens der EU die von dort stammenden transnationalen Gesellschaften (*transnational corporations*) und Banken (abgekürzt TNK bzw. TNB) auf. Die EU-Organe können objektiv hauptsächlich nur für eine günstige Gestaltung der allgemeinen (in erster Linie rechtlichen) Bedingungen sorgen, was sie auch tun.

Die Anziehung des ausländischen Kapitals, vor allem in der russischerseits besonders begehrten Form von Direktinvestitionen, ist bisher weit hinter den Erwartungen der regierenden Kreise der RF zurückgeblieben, und das vor allem aus hausgemachten Gründen, auf die noch einzugehen ist.⁷ In diesem Zusammenhang gab der russische Präsident Putin in einem Interview der "Welt am Sonntag" unumwunden zu, daß "Rußland für eine Verbesserung des Investitionsklimas noch viel zu tun" habe.⁸

Per 1. Jänner 2000 betragen die akkumulierten ausländischen Investitionen in der RF 29,3 Mrd. USD, ein keineswegs "berauschender" Stand, wovon nur 43,6% auf *Direktinvestitionen* und 1,1% auf *Portfolioinvestitionen*, dagegen 55,3% (siehe Tabelle 3) auf *sonstige Investitionen* (diverse Kredite und Anleihen, Kauf von staatlichen Wertpapieren sowie Gelder auf Devisenkonten der Devisenausländer in russischen Banken) entfielen. Die fünf Spitzenreiter sind – mit einem beträchtlichen Abstand zu ihren Nachfolgern – Deutschland mit 6,9 Mrd. USD (23,7% der gesamten kumulierten ausländischen Netto-Investitionen in der RF), die USA mit 6,3 Mrd. USD (21,7%), Großbritannien mit 3,6 Mrd. USD (12,4%), Frankreich mit 3,4 Mrd. USD (11,8%) und Zypern mit 3,2 Mrd. USD (11,1%). Insgesamt befinden sich also unter den fünf Spitzenreitern drei EU-Mitgliedsländer und ein EU-Beitrittskandidat. Allerdings ist zu bemerken, daß der Spitzenplatz des *off-shore*-Territoriums Zypern wie auch Gibaltars oder Monacos sich dadurch erklärt, daß das früher dorthin geflüchtete russische Kapital nunmehr teilweise heimkehrt. Österreich befindet sich unter den ausländischen Investoren in der RF nach kumulierten Werten im zweiten Dutzend, obwohl es (siehe Tabelle 4) nach Netto-Investitionen in einzel-

nen Jahren unter den ersten zehn erschienen. Aus der Tabelle 4 geht auch hervor, daß mehrere EU-Länder jedes Jahr führende Positionen im Netto-Zufluß der ausländischen Investitionen nach Rußland einnehmen. Allerdings sind die absoluten Werte dieser Investitionen nicht sehr beeindruckend.

Tabelle 3: Kumulierte ausländische Nettoinvestitionen in Rußland per 1. Jänner 2000 (in Mio. USD)

	Kumuliert		Darunter:		
	Insgesamt	%	Direktinvestitionen	Portfolioinvestitionen	Sonstige Investitionen
Gesamtinvestitionen, davon aus:	29253	100,0	12757	309,0	16187
Deutschland	6946	23,7	1007	2,0	5937
USA	6349	21,7	4541	74,0	1734
Großbritannien	3688	12,4	763	15,0	2850
Frankreich	3440	11,8	277	49,0	664
Zypern	3249	11,1	172	13,0	3064
Italien	707	2,4	603	20,0	84
Niederlande	630	2,2	160	-	470
Schweiz	438	1,5	309	-	128
Schweden	380	1,3	232	0,0	148
Japan	357	1,2	1523	0,0	205

Quelle: Das Institut für Konjunkturforschung, Der außenwirtschaftliche Komplex Rußlands: Stand und Aussichten II (1999-2000) 131.

Tabelle 4: Die größten ausländischen Investoren in die russische Wirtschaft (in % der gesamten Investitionen)*

1997		1998		1999	
USA	26,7(53,8)	Deutschland	24,2(9,8)	USA	30,6(49,4)
Großbritannien	21,9(8,7)	USA	19,0(34,8)	Deutschland	17,7(7,7)
Schweiz	16,4(2,7)	Großbritannien	13,5(6,1)	Zypern	9,6(8,7)
Deutschland	14,7(5,9)	Frankreich	13,1(0,4)	Gibraltar	8,2(0,01)
Niederlande	5,0(1,7)	Zypern	7,8(12,0)	Großbritannien	7,7(4,2)
Zypern	3,7(8,7)	Niederlande	7,4(18,1)	Niederlande	5,6(12,1)
Österreich	2,4(4,8)	Schweiz	3,5(1,2)	Schweiz	4,2(2,1)
Frankreich	2,0(5,2)	Luxemburg	1,9(0,1)	Frankreich	3,3(1,6)
Japan	1,2(0,3)	Finnland	1,6(4,2)	Finnland	2,6(3,2)
Monaco	0,9(-)	Schweden	1,2(2,1)	Luxemburg	1,0(0,5)

• In Klammern sind Anteile an Direktinvestitionen angegeben.

• Quelle: wie zu Tabelle 3

Rußland hat bei der – bisher wenig erfolgreichen – Anziehung von Investitionen (und ganz besonders von Direktinvestitionen) aus dem EU-Raum dieselben Probleme wie mit allen ausländischen Kontrahenten, insbesondere mit denen westlicher Provenienz. Diese Probleme, die vorwiegend oder fast ausschließlich hausgemacht sind, kommen deutlich in folgenden Zahlen zum Ausdruck: In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre konnte Rußland jahresdurchschnittlich nur ca. 60 USD an ausländischen Investitionen pro Kopf der Bevölkerung anziehen. Bei Direktinvestitionen beträgt diese Marke gar nur 20 USD, wogegen der Spitzenreiter unter den europäischen Reformländern auf diesem Gebiet, Ungarn, 200 USD, d.h. das Zehnfache, zu verzeichnen hat.⁹ Und das trotz des offensichtlichen Umstandes, daß Rußland aus der Sicht der ausländischen Direktinvestoren der potentiell attraktivste Kapitalanlageplatz unter allen Reformländern ist. Denn es verfügt über eine einmalige Kombination von größtem Reichtum an Naturressourcen, einem sehr hohen Stand von Bildung und Wissenschaft sowie hochqualifizierten und gleichzeitig billigen Arbeitskräften (das letztere nicht nur bei direkten Lohnkosten, sondern auch, und das ganz besonders, bei Lohnnebenkosten, die in Anlehnung an die "realsozialistische" Vorgesichte immer noch weitgehend vom Staat getragen werden).

Die Faktoren, die ausländische Investoren abschrecken, sind wohlbekannt.¹⁰ Dazu gehören vor allem rechtliche Unsicherheiten, Mängel und Unzulänglichkeiten; eine für güterproduzierende Wirtschaftssubjekte (ob einheimischer oder ausländischer Herkunft) bisher ungünstige Steuergesetzgebung; die weitverbreitete Korruption im Staatsapparat, auch und ganz besonders in den Staatsorganen, die mit dem ausländischen Kapital zu tun haben; die starke Zunahme der Kriminalität nach dem Zerfall der UdSSR; ökonomische und politische Instabilität, die durch ausländische Investoren, weitgehend wegen einer nicht adäquaten Informationspolitik der internationalen und russischen Massenmedien, allerdings übertrieben hoch eingeschätzt wird. Folglich rechnet z.B. die bekannte internationale Experteneinrichtung "Economist Intelligence Unit" (EIU) Rußland zu den Ländern mit den höchsten Werten beim Investitionsrisiko. Wenn das maximale Risiko gleich 100 gesetzt wird, so gibt die EIU der RF 78, Mexiko 64, Brasilien 62, Venezuela 60, Argentinien 58, der VR China 45, Ungarn 45, Indonesien 45, Indien 41, Polen 36 und Tschechien 29.¹¹ M.E. ist diese Wertung nicht sonderlich objektiv und wissenschaftlich unhaltbar. Unter den o.g. Ländern weisen m.E. nur Tschechien, Polen Ungarn und China ein geringeres Investitionsrisiko als Rußland auf. Alle anderen liegen eher darüber. Doch muß dieses Risiko durch weitere Reformen in der RF in der Tat drastisch reduziert werden.

Mit den oben angeschnittenen Negativfaktoren haben alle ausländischen *Direktinvestoren* zu tun. Doch es fällt auf, daß die EU-Deviseninländer zwar bei sonstigen Investitionen Spitzenreiter sind, aber bei Direktinvestitionen deutlich hinter den USA zurückbleiben (siehe Tabellen 3 und 4). Der Anteil der EU-Länder an den gesamten kumulierten ausländischen Investitionen betrug Anfang 2000 etwa 45%, bei Direktinvestitionen lag dieser nur bei ca.

1/3. Damit haben sich die US-Amerikaner bisher weitsichtiger als die EU-Europäer erwiesen. Die bisher reservierte Haltung der EU-Wirtschaftsakteure auf diesem Gebiet könnte sich angesichts einiger positiver Tendenzen im gesellschaftlichen Leben Rußlands (ökonomisch kommen sie in einem moderaten Wirtschaftswachstum seit Ende 1998 und insgesamt in einer Belebung nach einer mehrjährigen Krise der Volkswirtschaft zum Ausdruck) zum besseren wenden.

Seit dem Rücktritt Jelzins Ende 1999 und insbesondere nach der Machtübernahme durch Putin Anfang Mai 2000 gibt es einen deutlichen Trend zur politischen Stabilisierung. Das Land ist heute deutlich besser regierbar als in der Jelzin-„Ära“. Nicht zuletzt dies macht es möglich, einen viel effizienteren Kampf gegen die Kriminalität (auch gegen die Korruption) zu entfalten und eine größere Rechtssicherheit zu schaffen, die auch ausländischen Investoren zugute kommt.

Die zweite Etappe der Steuerreform, die ab 2001 zum Zuge kommen soll, wird alle Investoren, einheimische und in gleichem Maße ausländische, steuerlich gewichtig entlasten. Eigentlich wurde bereits im Zuge der 1999 eingeleiteten ersten Etappe beschlossen, den Spitzensteuersatz der Gewinnsteuer von 35 auf 30% zu reduzieren.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des ausländischen Kapitals in der RF werden schrittweise verbessert. In diesem Zusammenhang ist ganz besonders die 1999 in Kraft gesetzte Novelle zum Gesetz über *Production Sharing* zu erwähnen. Die Vorbereitung anderer Rechtsnormen bzw. -akte, die diesen Prozeß weiterführen sollen, ist im Gange.

Der Autor dieses Artikels stimmt dem angesehenen deutschen und internationalen Experten für ausländische Investitionen in Rußland, P. Fischer, in seiner folgenden These zu: „Trotz der weltweiten Konkurrenz, die stärker geworden ist, hat Rußland gute Chancen, die führenden TNK anzuziehen und seine Vorteile gegenüber anderen Ländern mit großen wachsenden Märkten zu nutzen.“¹² Das dürfte auch auf die TNK zutreffen, deren Ursprung im EU-Raum liegt.

Die Regierung der RF ist auch bemüht, die Rahmenbedingungen für *Portfolioinvestitionen und sonstige Investitionen* nach dem Krach vom 17. August 1998 wieder zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Kurz danach kam es zu einem Zusammenbruch des sekundären Effektenmarktes. Die Aktienkurse (auch Kurse der *blue chips*) selbst solider russischer Firmen fielen noch vor Ende August 1998 abrupt. Mit der deutlichen wirtschaftlichen Belebung gibt es seit Frühjahr 1999 hier eine Erholung bzw. gewisse Belebung, die auch ausländische Portfolioinvestoren entschädigt bzw. begünstigt. Die Devisenausländer zeigen im Laufe des Jahres 2000 wieder ein wachsendes Interesse für den sekundären russischen Aktienmarkt, vor allem für die *blue chips*.

Großes Kopfzerbrechen bereitete den ausländischen Investoren der Beschluß der Regierung der RF vom 17. August 1998, die Tilgung (inkl. der zustehenden Verzinsung) der kurzfristigen (drei- oder sechsmonatigen) staatlichen Schatzwechsel (KSW) einzufrieren. Das Instrument der KSW

wurde seit 1994 zum "nicht inflationären" Stopfen von Löchern im Budget eingesetzt. Dabei hat sich schrittweise ein Schuldenberg angehäuft. Um privates Geld aus dem In- und Ausland anzuziehen, wurden den Käufern von KSW sehr hohe, zeitweise sagenhafte (240% im Juni 1996) Zinsen angeboten. Das hat auch zahlreiche Devisenausländer angelockt. Allmählich kam es dazu, daß fast der ganze Erlös aus einer KSW-Tranche für die Tilgung früherer KSW-Schulden ausgegeben werden mußte. Eines Tages mußte diese "Pyramide" zusammenbrechen, was am 17. August 1998 auch geschah.

Die Regierung der RF hat sich große Mühe gegeben, um in Sachen KSW eine für alle Betroffenen mehr oder weniger akzeptable Lösung zu finden. Inzwischen wird diese Lösung, die dem russischen Staat zwar schwere Anstrengungen abverlangt, ihn jedoch nicht überfordert, umgesetzt. Ab März hat man mit der Umwandlung bzw. Tilgung der KSW-Schuld (sie allein übertraf 1998 1/10 des russischen BIP) begonnen. In der Regel können die KSW-Besitzer (egal, ob Devisenausländer oder -inländer) nominalwertmäßig 10% ihrer Wertpapiere in Geld zurückerstattet bekommen, 20% in effektiv dividendenbringende Investitionseffekten umwandeln und die restlichen 70% als erst langfristig verwertbare bzw. tilgungsfähige Effekten erhalten.¹³ Zu größeren Leistungen an frühere KSW-Besitzer ist der russische Staat derzeit, auch beim besten Willen, objektiv nicht imstande. Jedenfalls erweckte dieser Schritt ein gewisses Vertrauen der ausländischen KSW-Besitzer gegenüber der russischen Regierung. Davon zeugt z.B. der Umstand, daß an der Plazierung von neuen KSW Anfang 2000, wenn auch in einem beschränkten Umfang, auch devisenausländische Käufer beteiligt waren.

Die RF tut ihr Bestes, um ihre Außenschuld rechtzeitig und sachgerecht zu bedienen. Anfang 2000 betrug diese gut 150 Mrd. USD, wovon ca. 100 Mrd. USD auf die "geerbten" sowjetischen Schulden, die staatlicherseits gemacht worden waren, entfielen. Diese 100 Mrd. USD verteilen sich wie folgt: 40 Mrd. USD an die Staaten des Pariser Klubs, 32 Mrd. USD an die Geschäftsbanken des Londoner Klubs, 7 Mrd. USD an Besitzer der Obligationen von inländischen Devisenanleihen (Tranchen 3 bis 5), 15 Mrd. USD an ehemalige RGW-Länder und 4 Mrd. USD im Rahmen der Abkommen mit ausländischen Regierungen. Infolge des mit dem Londoner Klub im Februar 2000 getroffenen Abkommens wurden der RF 10,6 Mrd. USD erlassen. Die seit dem Zerfall der UdSSR gemachte Neuverschuldung der RF beträgt mehr als 50 Mrd. USD, davon entfallen 15 Mrd. USD auf den IWF, 6 Mrd. USD auf die Weltbank, 16 Mrd. USD auf Eurobonds, 3,5 Mrd. auf inländische Devisenanleihen (Tranchen 6 und 7) und 15 Mrd. USD auf Warenkredite und sonstigen Anleihen.¹⁴ Die größten Kreditgeber Rußlands (inkl. der UdSSR-Verschuldung) befinden sich im EU-Raum. Dabei ist Deutschland, privat und staatlich, nach Angaben des Finanzministeriums der RF mit 40 Mrd. USD der größte Gläubiger Rußlands. Auch Österreich gehört mit ca. 6 Mrd. USD (von österreichischen Quellen werden üblicherweise 70 Mrd. öS angegeben) zu der Gruppe der wichtigsten Gläubiger Rußlands.

Die österreichischen Gläubiger Rußlands können sicher sein, daß die Regierung der RF und die ZBR dieses Problem nicht "unter den Teppich kehren" wollen.

Am 17. August 1998 hat die Regierung der RF den Schuldendienst der russischen Geschäftsbanken an Devisenausländer vorerst für drei Monate eingefroren. Doch staatlicherseits wurde der einschlägige Schuldendienst nach wie vor zeitgerecht geleistet. Laut einem Interview von Präsident Putin hat Rußland im 1. Hj. 2000 ausschließlich aus eigener Kraft an das Devisenaußenland einen Schuldendienst von 4,3 Mrd. USD geleistet und ist damit seinen fälligen Verpflichtungen voll und ganz nachgekommen. Dazu haben ein moderates Wirtschaftswachstum und eine kräftige Zunahme der Exporte beigetragen. Dadurch stiegen die Devisenreserven der ZBR im Laufe des 1. Hj. 2000 von 11,2 Mrd. USD auf 21,7 Mrd. USD.¹⁵ Im Anschluß an dieses Interview hat der russische Premierminister Kasjanov mitgeteilt, daß im 1. Hj. 2000 die Industrieproduktion in der RF gegenüber dem 1. Hj. 1999 um 10,3% gewachsen ist.¹⁶ Also ist für das ganze Jahr 2000 ein passables Wachstum der industriellen Fertigung und auch des BIP zu erwarten.

Es ist davon auszugehen, daß Rußland bereits mittelfristig oder gar kurzfristig einen großen Teil seiner Devisenreserven und des außenwirtschaftlichen Zahlungsverkehrs von USD auf Euro umstellen wird. Das könnte ein heute ins Gewicht fallendes Mißverhältnis in den russischen Außenwirtschaftsbeziehungen korrigieren helfen. Auf die USA entfielen 1999 nur 6,9% des russischen Außenhandelsumsatzes. Dagegen bestehen die Devisenreserven der ZBR vorwiegend aus USD, der russische Außenhandel wird zu mehr als 80% des damit zusammenhängenden Zahlungsverkehrs mit USD bedient. Die beträchtlichen Schwankungen des Dollarkurses gegenüber den EU-Währungen haben sich auf den Handel Rußlands mit seinem Hauptpartner, der EU, jedenfalls destabilisierend ausgewirkt. Mit einem teilweisen Umstieg der RF auf Euro kann dieser Faktor zwar nicht voll ausgeschaltet, doch in seiner negativen Wirkung eingedämmt werden. Durch diesen Umstieg kann auch der Schuldendienst an die EU-Gläubiger für die RF mindestens transparenter und berechenbarer gemacht werden.

Was *unentgeltliche finanzielle Leistungen der EU an die RF* betrifft, die in der Spalte der russischen Zahlungsbilanz "sonstige Investitionen" untergebracht werden, so ist in erster Linie das seit 1991 laufende Hilfsprogramm TACIS (sonst fällt kaum etwas bedeutend ins Gewicht) zu erwähnen, das auch anderen GUS-Ländern zur Verfügung steht. Laut offiziellen Meldungen der EU-Kommission¹⁷ bekam die RF 1991 bis 1998 1,2 Mrd. Ecu als diverse gezielte bzw. zweckgebundene Hilfen (insgesamt bekamen alle GUS-Länder in dieser Zeit 3,8 Mrd. Ecu TACIS-Gelder). Umgerechnet in Jahresraten, kann diese Summe nicht als für die russische Volkswirtschaft beträchtlich ins Gewicht fallend eingestuft werden. Es ist wichtig, daß diese Gelder in mehrere volkswirtschaftlich ausschlaggebende Sektoren fließen, die von beiden Seiten als prioritäre angesehen werden. Dazu gehören die Höherqualifizierung von Arbeitskräften, Soziales, Energie- und Landwirt-

schaft, Telekommunikation, Verkehrswesen und Umweltschutz. Im vorigen Jahr hat die EU-Kommission ihre Absicht angekündigt, das TACIS-Programm unter der Berücksichtigung der Wünsche der geförderten GUS-Länder ab 2000 anzupassen und in den Jahren 2000 bis 2006 mehr als 4,5 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. Bedauerlicherweise hat der EU-Rat auf der Ebene der Außenminister am 25. Jänner 2000 beschränkte Wirtschaftssanktionen gegen die RF verhängt. Im Rahmen der letzteren wurden alle TACIS-Programme für Rußland bis auf weiteres gesperrt. Dabei haben die Außenminister der EU-15 der EU-Kommission vorgeschlagen, die gesperrten Mittel für humanitäre Hilfe an tschetschenische Flüchtlinge umzuleiten.¹⁸ Erfreulicherweise hat Moskau darauf gelassen und nicht nach dem berühmte-berühmten Prinzip bzw. Motto "Auge für Auge" reagiert.

Insgesamt räumt die politische Führung der RF in ihren mittelfristigen Entwicklungsstrategien, den unentgeltlichen Hilfen aus dem Ausland (so auch aus der EU) – wenn überhaupt – einen untergeordneten Platz ein. Die russische Wirtschaft muß und soll sich weitestgehend aus eigener Kraft entwickeln, was eine durchaus realistische Vision ist. Sollten noch zusätzliche Hilfeleistungen kommen, wären sie begrüßenswert. In Rußland würde man sie zu schätzen wissen.

4. Die Zusammenarbeit EU - RF auf dem wissenschaftlich-technischen Gebiet

Die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (WTZ) Rußlands mit dem EU-Bereich entwickelt sich sowohl auf der Ebene der bilateralen Beziehungen mit den einzelnen EU-Mitgliedsländern (und das mit recht unterschiedlicher Intensität) als auch auf der des Zusammenwirkens mit der EU insgesamt. Das PKA hat die völkerrechtlichen Rahmenbedingungen für diese Zusammenarbeit gefestigt bzw. verbessert und tut es tendenziell weiter. Diverse Aspekte solcher Zusammenarbeit werden in mehreren Artikeln des PKA behandelt bzw. geregelt. Im Artikel 62 werden die Hauptrichtungen der WTZ EU - RF festgelegt: Der Austausch von wissenschaftlich-technischen-Informationen; gemeinsame Maßnahmen auf dem Gebiet von F&E für zivile Zwecke; Maßnahmen zur Berufsausbildung und Austauschprogramme für Wissenschaftler, Forscher und Technologiefachleute, die in der F&E kooperieren. Die WTZ auf der Ebene EU - RF wird in all diesen Richtungen praktiziert, allerdings nicht sonderlich intensiv.

Die WTZ mit Rußland wird seitens der EU vor allem im Rahmen des TACIS-Programms finanziell gefördert. Die Mittel dafür sind in mehreren Spalten des TACIS-Budgets für Rußland enthalten. Vor allem geht es um Positionen "Atomare Sicherheit und Umweltschutz", "Energiewirtschaft", "Verkehrswesen" "Telekommunikation". Auf diese Positionen entfielen in den neunziger Jahren insgesamt gut 26% der TACIS-Hilfen an die RF. Allerdings ist nicht genau zu ermitteln, welche Mittel effektiv WTZ-wirksam waren und sind, denn es gibt indirekte Auswirkungen auch anderer Ausgaben. Außerdem wird aus dem TACIS-Budget das Moskauer Internationale Zen-

trum für Wissenschaft und Technologien finanziell unterstützt, das bilaterale und multilaterale Forschungsprojekte mit Beteiligung von Wissenschaftlern aus Rußland und dem EU-Raum fördert.

Die russischen Forschungseinrichtungen und Wissenschaftler wurden von der EU auf der Grundlage der mittelfristigen Rahmenprogramme der EU für F&E (insbesondere des IV. Rahmensprogramms für die Jahre 1994 bis 1998) sowie der anderen EU-Programme (so vor allem "Kopernikus" und INTAS) zur Beteiligung an Forschungsprojekten und sonstigen Veranstaltungen herangezogen. Sehr wichtig für beide Seiten ist ihre Zusammenarbeit in der Weltraumforschung. Positiv wirkt auf diese Zusammenarbeit das 1998 ratifizierte Abkommen über die Erleichterung der Zollabfertigung und die gegenseitig zollfreie Einfuhr von WTZ-relevanten Gütern.

Unter den Bedingungen einer mangelnden Finanzierung und anderer akuten Probleme der russischen Wissenschaft und Forschung nach der Auflösung der Sowjetunion ist die WTZ mit der EU für die RF von hohem Wert. Laut Wirtschaftsministerium der RF (durch Präsidialerlaß Nr. 867 vom 17. Mai 2000 wurde es mit dem früheren Handelsministerium der RF und noch einigen Ämtern zum Ministerium für ökonomische Entwicklung und Handel der Russischen Föderation (MÖEH) zusammengelegt) waren an diversen von der EU finanziell geförderten Forschungsprojekten Ende der neunziger Jahre ca. 13.000 russische Wissenschaftler beteiligt. Das konnte dem weiteren Abfluß hochqualifizierter Forscher aus der RF und damit dem Verfall des russischen Forschungspotentials teilweise entgegenwirken.

Leider wurde die WTZ EU-RF (vor allem die WTZ, die bis dahin aus dem TACIS-Programm gefördert worden war) durch die o.g. Beschlüsse der EU-Außenminister Anfang dieses Jahres bis auf weiteres weitestgehend eingefroren. Unter diesen Bedingungen sind selbst kurzfristige Entwicklungen auf diesem Gebiet schwer vorauszusagen. Folglich muß der Abschnitt 4 dieses Artikels kurz ausfallen, obwohl das Gebiet der WTZ für beide Seiten zweifellos von strategischer Bedeutung ist.

Eine tiefe Integration der F&E-Potentiale der EU und Rußlands ist objektiv notwendig. Trotz gewaltiger Probleme bleibt Rußland wissenschaftlich nach den USA die Weltmacht Nr. 2. Auf den ausschlaggebenden, zukunftssträchtigen Gebieten der Grundlagenforschung (Mathematik, Kernphysik, Bio- und Gentechnologien u.a.m.) sind die Positionen Rußlands weltweit mindestens mitbestimmend. Auf diesen Gebieten sind die Positionen der EU-Länder insgesamt schwächer. Und die USA brennen nicht darauf, die fortgeschrittensten Ergebnisse ihrer Grundlagenforschung der EU zunutze zu machen, denn sie betrachtet die letztere nicht nur als ökonomischen Partner, sondern auch als Rivalen im weltweiten Konkurrenzkampf. In der Entwicklung der Grundlagenforschung ist die EU in vieler Hinsicht objektiv auf Rußland angewiesen. Dagegen muß sich Rußland in der angewandten Forschung, wo das Kräfteverhältnis beider Partner wohl umgekehrt ist, in erster Linie auf die EU ausrichten.

Die politische Führung Rußlands ist sich dieser objektiven Gegebenheiten und Interdependenzen durchaus bewußt. Sie werden u.a. in der Strate-

gie der Entwicklung der Außenwirtschaftsbeziehungen der RF bis 2015, die derzeit von mehreren Forschungseinrichtungen und Behörden mit dem MÖEH der RF an der Spitze ausgearbeitet wird, in einem gebührenden Maße berücksichtigt.

5. Fundamentale Probleme der Weiterentwicklung der ökonomischen Zusammenarbeit EU - RF und erstrebenswerte Wege zu ihrer Lösung

Trotz vieler positiver Momente in der Entwicklung der ökonomischen Zusammenarbeit zwischen der EU und der RF stehen hier mehrere besonderes gewichtige und ungelöste Probleme auf der Tagesordnung, die das Zusammenwirken beider Partner erschweren. Aus russischer Sicht ist in dieser Hinsicht folgendes hervorzuheben.

a) *Die volle Anerkennung Rußlands durch die EU als ein Land mit Marktwirtschaft*, wie die EU das gegenüber den o.g. ARL bereits getan hat. Wie bereits erwähnt, ist die RF de facto seit spätestens 1992 kein Staatshandelsland mit Zentralverwaltungs- bzw. Planwirtschaft mehr.²⁰ Doch erst im April 1998 hat der EU-Rat auf der Ebene der Außenminister die RF offiziell von der Liste der Staatshandelsländer, auf der davor neben Rußland noch 24 Länder, so Nordkorea, Vietnam, Kuba, mehrere GUS-Staaten u.a. ausgewiesen waren, gestrichen, jedoch sie nicht vorbehaltlos als marktwirtschaftliches Land anerkannt. Dieser EU-Beschluß (ihm folgte das entsprechende rechtskräftige Reglement des EU-Rates Nr. 905/98 vom 27. Mai 1998), der Rußland nunmehr sozusagen als "bedingt-marktwirtschaftlich" anerkennt, obwohl es nach objektiven Kriterien (Fortschritte in der Privatisierung, Entfaltung der Märkte und marktwirtschaftlicher Institutionen, Öffnung der Wirtschaft zur Außenwelt u.a.m.) zu der Gruppe der Spitzenreiter unter den Reformländern gehört und den ARL nicht unterlegen ist, brachte bisher zwiespältige Folgewirkungen.

Einerseits führt er eine Milderung der Handelsschranken, vor allem der nichttarifären Importbeschränkungen, denen die EU alle Staatshandelsländer unterzogen hat und das nach wie vor tut, herbei. Das trifft insbesondere auf die Anti-Dumping-Verfahren der EU zu, die Rußland seit Jahren Kopfzerbrechen bereiten. Seit 1999 sind zwölf Verfahren dieser Art gegen einschlägige russische Produzenten (vor allem die von E-Metallen und chemischen Erzeugnissen), die den letzteren den EU-Markt unzugänglich gemacht haben, im Gange.²¹ Insgesamt können seitens der EU gegen dreizehn Erzeugnisgruppen der russischen Exporte solche Sanktionen verhängt werden.

Das Positive an dem neuen, "bedingt-marktwirtschaftlichen" Status besteht für Rußland vor allem im folgenden: Wurde ein russischer Produzent bzw. Exporteur (z.B. ein Chemiekonzern, der Düngemittel erzeugt und in den EU-Raum ausführt) des Dumpings verdächtigt und dann auch überführt, so wurden sämtliche Anti-Dumping-Sanktionen von der EU automatisch gegen alle russischen Hersteller und Exporteure dieser Ware als Sub-

jekte eines Staatshandelslandes verhängt. Nunmehr hat die EU-Kommission ihre Experten beurteilen zu lassen, ob die Situation in dem jeweiligen Zweig der russischen Wirtschaft – vor allem in bezug auf Preiswettbewerb und Exportsubventionen – marktwirtschaftlich oder nichtmarktwirtschaftlich ist. Im ersten Fall muß den einschlägigen Sanktionen nur das betreffende russische Wirtschaftssubjekt unterworfen werden, im zweiten Fall dagegen alle Akteure in dieser Branche. Positiv für Rußland ist auch der Umstand, daß der Sachverhalt, ob Dumping oder nicht vorliegt, nicht mehr wie früher unter Berufung auf erdachte "bedingte normative Preise" der EU, welche die russischen inneren Produktionspreise weit übertrafen, sondern gerade auf die letzteren ermittelt wird.

Doch gleichzeitig bietet der "bedingt-marktwirtschaftliche" Status der RF den EU-Gremien, die die Interessen der EU-Konkurrenten russischer Exporteure in den EU-Raum stark in Betracht ziehen müssen und wollen, in Sachen Dumping einen beträchtlichen Spielraum für Verzögerungen und u.U. auch für willkürliche, nicht adäquate Beurteilungen, z.B. bezüglich dessen, ob die Situation in einer Branche marktwirtschaftlich oder nichtmarktwirtschaftlich ist. Auf diese Weise entstehen der russischen Wirtschaft Schäden. Das ist für Rußland um so ärgerlicher, als in allen Branchen (auch bei Stahl und Düngemitteln) ein harter Wettbewerb zwischen Produzenten, häufig um ihr Überleben, herrscht. Unter den Bedingungen einer akuten Budgetkrise und angesichts des Imperativs, den rechtzeitigen Schuldendienst, insbesondere gegenüber dem Ausland, gewährleisten zu müssen, kann der russische Staat keinen einheimischen Wirtschaftsakteuren Exportsubventionen gewähren. Eher ist er bestrebt, durch diverse Steuern, Abgaben und z.T. auch Exportzölle die Staatskasse zu füllen, was auf Kosten leistungsfähiger Exporteure geht.

Das angeschnittene Problem mit dem "bedingt-marktwirtschaftlichen" Status der RF könnte mit dem WTO-Beitritt Rußlands als Vollmitglied obsolet werden. Doch das wird nicht von heute auf morgen geschehen. Rußland wird m.E. erst 2003 oder 2004 auf diesen Schritt genügend vorbereitet sein, obwohl das u.U. auch früher möglich wäre. Bis dahin könnte die EU zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen mit Rußland die offensichtliche Tatsache anerkennen, daß Rußland eine, wenn auch noch nicht voll entfaltete, marktwirtschaftliche Ordnung hat und daraus entsprechende Schlußfolgerungen für die Regulierung des gegenseitigen Handels ziehen.

b) *Die Errichtung einer Freihandelszone EU-RF.* Eine direkte Verpflichtung beider Partner dazu ist im PKA nicht enthalten. Allerdings ist im Artikel 3 des PKA der Satz vorhanden, daß beide Seiten 1998 gemeinsam zu prüfen haben, ob die Umstände zu diesem Zeitpunkt es möglich machen würden, die Verhandlungen über die Errichtung der o.g. Zone aufzunehmen. Bisher war letzteres aus vielen Gründen, vor allem wegen der oben erwähnten Ereignisse am 17. August 1998 und der dadurch ausgelösten Krise in der Binnen- und Außenwirtschaft Rußlands, nicht möglich. Das Problem der Errichtung dieser Zone bleibt jedoch für beide Partner grundsätzlich relevant. Für die EU als stärkeren Wirtschaftsakteur können sich daraus nur Vortei-

le ergeben, so daß die EU sich die Freihandelszone mit der RF jederzeit leisten könnte. Für Rußland ist das bei weitem nicht so einfach und in vieler Hinsicht problematisch:

Erstens würde die damit zusammenhängende Befreiung des gegenseitigen Handels mit industriellen Fertigerzeugnissen von diversen tarifären und nichttarifären Reglements der EU asymmetrische Wettbewerbsvorteile bringen. Dadurch würde sich der jahrelang positive Saldo der RF im Warenhandel (bei Dienstleistungen weist die RF gegenüber der EU im Gegensatz dazu immer wieder ein Defizit auf) mit der EU drastisch zurückgehen und womöglich in ein Defizit umschlagen. Für die Fortsetzung eines ordnungsgemäßen Schuldendienstes der RF an das Ausland wäre das in der Tat ein schwerwiegendes Problem.

Zweitens würde durch den Ausfall der Zolleinnahmen für die aus dem EU-Raum importierten industriellen Fertigerzeugnisse eine sehr wichtige Einnahmequelle des Staatshaushalts versiegen. Derzeit kommen ca. 40 % dieser Einnahmen vom Zoll, wovon wiederum ein großer Teil auf die Einfuhren aus der EU als wichtigstem Handelspartner der RF entfällt.

Drittens würde der Ausfall der derzeitigen Ausfuhrzölle auf die Exporte in den EU-Raum ebenfalls eine negative Wirkung auf das Budget der RF ausüben.

Viertens stellt sich die Frage, ob nicht eine Freihandelszone RF-EU mit der zu errichtenden GUS-Freihandelszone kollidieren würde. Das noch 1994 getroffene multilaterale Abkommen über die GUS-Freihandelszone wurde von den GUS-Staaten bisher nicht ratifiziert. Auf dem letzten GUS-Gipfel am 21. Juni 2000 in Moskau wurde vereinbart, dieses Abkommen möglichst bis Ende dieses Jahres in Kraft zu setzen, ausgenommen den Freihandel mit Energieträgern, der Rußland große Verluste bringen würde, z.B. durch den Reexport der dann zu russischen Binnenpreisen erworbenen Energieträger durch die anderen GUS-Länder. Eines Tages wird dieser Freihandel aber doch kommen müssen. Wenn dabei für die GUS-Reexporteure russischer Energieträger auf Umwegen eine freie Bahn in die EU entstünde, wo der wichtigste ausländische Absatzmarkt für diese Güter Rußlands derzeit liegt, wären die Nachteile so einer Situation aus russischer Sicht erheblich.

Fünftens wird im Zusammenhang mit der Errichtung der Freihandelszone die Anpassung der technischen Normen Rußlands an die EU-Standards zwangsläufig auf die Tagesordnung kommen. Bisher verwendet man in der RF einheimische oder noch geltende RGW-Normen. Wenn diese an ausländische Normen angepaßt oder die letzteren übernommen werden sollen, dann stellt sich eine nicht einfache Frage: Warum sollen das ausgerechnet EU-Normen sein und nicht etwa die der USA oder Japans, die der EU technologisch doch etwas überlegen sind? Für die EU spricht eigentlich die Tatsache, daß die Union der Handelspartner Nr. 1 der RF ist. Ob das für die Übernahme der EU-Normen ausreicht, ist nicht so eindeutig.

Bis zur Errichtung der Freihandelszone EU-RF wird für beide Partner noch ein langer Weg zurückzulegen sein, der auch mit zahlreichen anderen Hindernissen bestückt ist. Die Darstellung dieser Hindernisse würde den

Rahmen dieses Artikels sprengen. M.E. kann die Gründung dieser Zone nicht vor dem WTO-Beitritt Rußlands als Vollmitglied erfolgen. Dieses Problem ist also eher mittelfristiger als kurzfristiger Natur.

c) *Die bevorstehende EU-Erweiterung* stellt Rußland vor neue Probleme, Herausforderungen und Anpassungszwänge. Zu den Beitrittskandidaten der ersten und zweiten Reihe gehören sechs ehemalige RGW-Länder, nunmehr ARL (Polen, Ungarn, Tschechien/Slowakei, Bulgarien und Rumänien) sowie drei ehemalige Sowjetrepubliken (Estland, Lettland und Litauen), die integraler Bestandteil des einheitlichen Wirtschaftsraumes der UdSSR waren. Auf die heutigen ARL und die ehemalige DDR (sie war für die UdSSR der Handelspartner Nr. 1) entfielen ca. 2/3 des sowjetischen Außenhandels. Nach dem Zusammenbruch des RGW und des "Realsozialismus" in Europa ist die außenwirtschaftliche Bedeutung der heutigen ARL für Rußland drastisch zurückgegangen. So geht aus der Tabelle 1 hervor, daß 1999 der Anteil der Länder Mittel- und Osteuropas an den russischen Exporten 14,6%, an den Importen 8,8% und am Außenhandelsumsatz 12,4% betrug. Es ist völlig klar, daß die frühere Zusammenarbeit, die auf der Grundlage der Planwirtschaft und des RGW vor sich ging, nicht wiederhergestellt werden kann. Trotzdem sind die ARL für Rußland willkommene Wirtschaftspartner. Eine Wiederbelebung der ökonomischen Beziehungen RF-ARL auf neuer, marktwirtschaftlicher Grundlage wäre aus der Sicht beider Seiten wünschenswert. Darauf hat z.B. der Präsident Polens, A. Kwasniewski, bei seinem Besuch in Moskau (Juli 2000) betont hingewiesen. Bei seinen öffentlichen Auftritten in Moskau hat der polnische Präsident mehrmals unterstrichen, daß Europa und Polen Rußland brauchen. Beide Länder sollten ein musterhaftes Beispiel der guten Nachbarschaft und der Zusammenarbeit geben. Diese Meinung wird seitens der RF voll und ganz geteilt.²²

Im Gegensatz zur offiziellen, recht negativen Haltung Moskaus zur NATO-Erweiterung in Richtung Osten und ganz besonders des Baltikums ist seine Position bezüglich der EU-Erweiterung neutral. Für so eine Position hat sich der Autor dieses Artikels, auch in seinen Publikationen im deutschsprachigen Raum, schon vor Jahren aktiv eingesetzt.²³ Als wirtschaftlich sanierte EU-Länder sind die ARL für Rußland als Wirtschaftspartner grundsätzlich attraktiver und aussichtsreicher als in ihrem heutigen Zustand. Doch als Folge des bevorstehenden EU-Beitritts dieser Länder wird sich Rußland an viele neue Gegebenheiten anpassen müssen.

Die vorhergehende EU-Erweiterung um Finnland, Österreich und Schweden ab 1. Jänner 1995 hatte einige negative Folgen für Rußland. Diese Länder hatten davor Rußland im gegenseitigen Handelsverkehr einige Ermäßigungen und Begünstigungen gewährt, die mit der Übernahme der EU-Außenhandelsordnung entfielen. Dazu wurde der Wettbewerb der ausländischen Exporteure auf diesen Märkten härter, was Rußland zu schaffen macht. Außerdem nehmen sie als Importeure der Energieträger, vor allem Öl und Gas, nunmehr ihre EG-Partner (Großbritannien und Niederlande, aber auch Norwegen als Teilnehmer am Europäischen Wirtschaftsraum – EWR) stärker in Anspruch, was die Bedeutung solcher Einfuhren aus Ruß-

land für sie tendenziell relativ zurückgehen läßt. Im Abschnitt 2 dieses Artikels wurde nachgewiesen, daß vor allem auf russischer Seite liegende Faktoren den Handel EU - RF in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre negativ beeinflusst haben. Ob der EU-Betritt von Finnland, Österreich und Schweden dazu beigetragen hat, diese Negativfaktoren wenigstens einzudämmen, bleibt fraglich. So oder so ist die Dynamik des Handels der RF mit diesen Ländern ab 1995 nicht sehr erfreulich. Wie aus der nachfolgenden Tabelle 5 hervorgeht, trifft diese Feststellung auf den Handel RF-Österreich in einem hohen Maße zu. Es ist ein Faktum, daß der Handelsumsatz zwischen beiden Ländern 1999 wertmäßig nur 57% des Volumens von 1994 betrug.

Tabelle 5: Der Handel zwischen Rußland und Österreich

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Export Mio. USD	750,1	889,3	823,1	734,8	583,8	583,2
Vorjahr = 100		118,6	92,6	89,3	79,5	99,9
1994 = 100		118,6	109,7	98,0	77,8	77,7
Import Mio. USD	979,4	881,5	667,2	708,3	511,3	402,1
Vorjahr = 100		90,0	75,7	106,2	72,2	78,6
1994 = 100		90,0	68,1	72,3	52,2	41,1
Umsatz Mio. USD	1729,5	1770,8	1490,3	1443,1	1095,1	985,3
Vorjahr = 100		102,4	84,2	96,8	75,9	90,0
1994 = 100		102,4	86,2	83,4	63,3	57,0
Saldo Mio. USD	-229,3	-92,2	155,9	26,5	72,6	181,1

Quelle: wie zu Tabelle 2.

Ähnliches könnte auch im Handel RF - ARL nach deren EU-Beitritt geschehen. Jedenfalls ist festzustellen, daß die ARL im Zuge ihrer schrittweisen Anpassung an die Außenhandelsordnung der EU seit Ende der neunziger Jahre die tarifären und nichttarifären Schranken gegenüber ihren Einfuhren aus Rußland in mancher Hinsicht erhöht haben. Das trifft vor allem auf die industriellen Fertigerzeugnisse zu und wirkt einer progressiven Diversifizierung der Warenstruktur der russischen Exporte entgegen. Aber auch die Energieträger sind davon teilweise betroffen (ein Beispiel dafür ist die Einführung von Importlizenzen für russische Steinkohle) durch Polen am 5. Mai 1998. Sobald die ARL ihren EU-Beitritt vollzogen haben werden, werden sie die EU-Einfuhrzölle für russische Ölprodukte (Diesel, Benzin, Heizöl etc.) übernehmen, was Rußland zwangsläufig schaden wird. Außerdem werden die ARL als Importeure von Energieträgern wenigstens teilweise von Rußland auf Großbritannien, die Niederlande und Norwegen umsteigen.

Große Probleme für russische Exporte, vor allem die von industriellen Fertigerzeugnissen, werden nach der nächsten EU-Erweiterung durch die Übernahme der technischen Normen der EU in den ARL entstehen. Manche ARL-Märkte können dadurch für Rußland weitgehend oder ganz verloren-

gehen. Auch die industrielle Kooperation RF-ARL würde sich dadurch erschweren. Beide Seiten wären gut beraten, hier vorgehend zu wirken. So wäre es z.B. möglich, wenigstens im Sinne einer Interimslösung, gemeinsame Zertifikationszentren, vor allem für Fertigerzeugnisse, zu errichten.

Sehr problematisch ist sowohl für Rußland als auch für die ARL die Anpassung der letzteren an die Schengener Visa-Ordnung. Im Laufe fast des ganzen letzten Jahrzehnts waren ihre Einreiseregimes für Touristen, Geschäftsleute und andere Bürger gegenseitig visafrei. Nun haben Tschechien und Polen vor kurzem bereits für russische Bürger Visa eingeführt. Die anderen ARL bereiten diesen Schritt vor. Rußland muß im Gegenzug für die Bürger der ARL Visa einführen. Die gegenseitige Aufhebung des visafreien Einreiseregimes ist nicht nur humanitär, sondern auch und ganz besonders ökonomisch für beide Seiten nachteilig. In den ARL hat sich in der Bevölkerung bereits eine recht negative Stimmung zu dieser Maßnahme manifestiert. Damit müssen beide Seiten jedoch leben bzw. sich abfinden. Hier müssen erleichternde Regelungen gefunden werden.

Gleichzeitig ergeben sich für Rußland aus dem bevorstehenden EU-Bertritt der ARL auch einige greifbare Vorteile. So werden die ARL ihre in vieler Hinsicht fragwürdige und mangelhafte Transitordnungen abstreifen und die Transitregeln (Fernstraßen und Autobahnen, Eisenbahnen, Binnengewässer, Pipelines etc.) der EU übernehmen. Auch die Anwendung der fortschrittlichen Wettbewerbsregeln der EU im Bereich der heutigen ARL dürfte Rußland teilweise von Nutzen sein, obwohl dadurch die Konkurrenzbedingungen für russische Exporteure gleichzeitig härter werden müssen.

Per Saldo sind die neuen Gegebenheiten, die mit zwei bevorstehenden Runden der EU-Erweiterung vorhersehbar sind, für Rußland eher besorgniserregend denn erfreulich. Das Außenministerium der RF hat der EU-Kommission in diesem Zusammenhang fünfzehn Besorgnisse der RF mitgeteilt. Darüber führt Rußland mit der EU-Kommission gegenwärtig bereits Konsultationen. Da beide Seiten sich gegenseitig als strategische Partner – auch in der Wirtschaft – betrachten, dürften von ihnen in mehreren Fragen passable Kompromißlösungen gefunden werden.

6. Kurzes Fazit und ein Ausblick

Wie aus diesem Artikel hervorgeht, entfalten sich die Wirtschaftsbeziehungen EU-RF nach dem Zerfall der UdSSR und des "Realsozialismus" in Europa in vieler Hinsicht günstiger als davor. Das trifft jedenfalls auf den Ausbau und die Festigung der völkerrechtlichen Rahmenbedingungen dafür in Gestalt des PKA zu. Dabei nutzt die EU als der stärkere Partner das im PKA enthaltene Potential so gut wie hundertprozentig aus. Dagegen tut das Rußland wohl weniger als zur Hälfte, weil es in seinem heutigen ökonomischen Zustand eine bessere Nutzung der Vorteile, die sich aus dem PKA ergeben, nicht gewährleisten kann.

Auf dem Gebiet des gegenseitigen Handels dürfte mittelfristig, etwa bis 2005, eher ein moderates Wachstum zu erreichen sein. Der Spielraum da-

für könnte seitens der EU vor allem durch volle Anerkennung des marktwirtschaftlichen Status Rußlands teilweise verbessert werden. Noch gewichtiger könnte dazu Rußland beitragen, vor allem durch eine gründliche und zügige Vorbereitung auf seinen WTO-Beitritt als Vollmitglied und eine deutliche Diversifizierung bzw. Verbesserung der Warenstruktur seiner Ausfuhren in den EU-Raum in Richtung Fertigerzeugnisse. Solange an den russischen Exporten dorthin die Ausfuhren von Energieträgern sowie sonstigen Rohstoffen und Halbprodukten, die auf den einschlägigen Weltmärkten gewaltigen Preisschwankungen ausgesetzt sind, den Löwenanteil haben, ist mit keinem qualitativen Durchbruch im Handel EU - RF zu rechnen. Größere Chancen bieten sich schon mittelfristig in der F&E-Integration. Dafür müssen jedoch die vorhergehend erwähnten politischen Negativfaktoren ausgeschaltet werden. Leider konnten sie auf dem letzten Gipfeltreffen EU - RF Ende Mai 2000 in Moskau nicht beseitigt werden.

Zu der Frage, wie sich der Charakter der Beziehungen EU - RF langfristig entwickeln sollte, gibt es in Rußland – mit verschiedenen Nuancen und Schattierungen – grundsätzlich zwei Standpunkte: Entweder soll Rußland die EU-Vollmitgliedschaft oder eine immer tiefere Partnerschaft bzw. Assoziierung anstreben.

Der erste Standpunkt, der nur von wenigen international bekannten Personen (so etwa vom Ex-Premierminister Tschernomyrdin) geäußert wird, ist in der russischen Politik eine Randerscheinung und wird von seriösen Wissenschaftlern kaum oder gar nicht vertreten. Dieser Standpunkt ist m.E. unrealistisch, ja weltfremd, und das aus vielen objektiven Gründen.

Zunächst ist davon auszugehen, daß Rußland als hypothetisches Vollmitglied in der EU nicht willkommen ist und nicht sein kann. Und das ist nicht auf irgendwelche subjektiven Faktoren oder einen Mangel an gutem Willen seitens der EU zurückzuführen, sondern auf die objektive Gegebenheit, daß die EU Rußland weder ökonomisch noch geopolitisch "verdauen" kann. Die ganze Gestalt der EU, die auf eine ausgewogene Balance der ökonomischen und politischen Potentiale der EU-Mitgliedsländer aufgebaut ist, müßte durch die hypothetische Aufnahme Rußlands als Vollmitglied aus den Angeln gehoben werden.

Mehr als die Hälfte des russischen Territoriums liegt nicht in Europa, sondern in Asien. Dieser geopolitische Status ist mit den völkerrechtlichen Grundlagen der *Europäischen Union* und dem eigentlichen Zweck ihrer Errichtung kaum vereinbar (jedenfalls müßten sie dann verändert werden).

Rußland wird langfristig riesige Anstrengungen unternehmen müssen, um in seinem Entwicklungsniveau den EU-Durchschnitt zu erreichen. Bis dahin wäre die RF als Vollmitglied der EU ein großer Netto-Empfänger von EU-Ressourcen, was das EU-Budget total überfordern würde. Außerdem ist Rußland weit davon entfernt, die Maastricht-Kriterien für den Übergang zum Euro (vor allem das Kriterium Staatsschuld: BIP) erfüllen zu können.

Obendrein würde ein hypothetischer EU-Betritt der RF den russischen Interessen in vieler Hinsicht zuwiderlaufen. Er würde die ökonomische Zusammenarbeit Rußlands mit Japan, der VR China und den anderen APEC-

Mitgliedern erschweren bzw. komplizierter machen, weil die RF als EU-Mitglied nicht mehr imstande wäre, gegenüber den Drittländern eine autonome Außenhandels- bzw. Außenwirtschaftspolitik zu führen. Und eine aktive, effiziente Beteiligung an der APEC (nach mehreren erfolglosen Anläufen wurde die RF erst im November 1998 von der APEC als Vollmitglied akzeptiert) ist für Rußland im Hinblick auf die Zukunft wohl genauso wichtig wie die Wirtschaftsbeziehungen mit der EU.

Der zweite Standpunkt, dessen Anhänger dem Wunschenken nicht verfallen sind, hat in der Wissenschaft, aber auch in der Politik Rußlands derzeit eindeutig das Übergewicht. Er wird vom Autor dieses Artikels seit Jahren aktiv mitgetragen und wurde von ihm mehrmals auch im deutschsprachigen Raum vertreten: "Eine durchaus realistische und erstrebenswerte Vision für Rußland, die auch die EU mittragen dürfte, besteht... darin, den Assoziierungsgrad mit der EU tendenziell zu erhöhen, mit ihr eine Art EWR zu gestalten, ohne – wenigstens auf absehbare, noch recht lange Sicht – der EU als Vollmitglied beitreten zu wollen."²⁴ Dieser Standpunkt wird auch von international anerkannten russischen EU-Forschern, so von den Professoren Borko, Maximowa und Schischkow, geteilt. Die Genannten lehnen den ersten Standpunkt strikt ab. So schreibt in diesem Zusammenhang Maximowa: "Die Frage nach dem EU-Beitritt Rußlands zu stellen, selbst falls russische Behörden das wollten, wäre mindestens aussichtslos."²⁵ Stellte die RF offiziell das EU-Beitrittsansuchen, so würde sich m.E. das Land international nur lächerlich machen. Erfreulicherweise vertritt Moskau auch offiziell derzeit den zweiten Standpunkt.

Einen Grund zur Hoffnung gibt jedenfalls der Umstand, daß sowohl die EU als auch Rußland ihre ökonomischen, politischen, wissenschaftlich-technischen, humanitären und sonstigen Beziehungen als entwicklungsfähig bzw. -würdig betrachten und bestrebt sind, auf diesem Wege weitere Fortschritte zu erzielen.

Anmerkungen

¹ Meshdunarodnaja shisn (russ.) 2 (2000) 26.

² Vgl. Pankov, V., EU und ARL, in: Die Zukunft 6 (1995) 31ff.

³ Vgl. Dokumente, die die Zusammenarbeit zwischen der EU und Rußland betreffen (russ.) (Moskau 1994) 84ff.

⁴ Diese und nachfolgende Daten für den Handel EU-RF 1999 sind entnommen: Quelle der Tabelle 1; Stepanowa, E., Rußland – Europäische Union (russ.), in: Ekonomika i shisn 17 (2000) 27.

⁵ Vgl. Pankov, V., Ausländische Investitionen in Rußland, in: Wirtschaftspolitische Blätter 5 (1999) 504f.

⁶ Vgl. EU-ABC, Lexikon für Wirtschaft, Recht, Steuern, Finanzen, Institutionen, 2., überarb. und erw. Auflage (Bonn 1994) 76.

⁷ Siehe ausführlicher Quelle Endnote 5.

⁸ Zit. nach: Rossijskaja gazeta (russ.) (15. Juni 2000).

⁹ Prichodko, N., Investitionen: Der Frühling unserer Hoffnung, (russ.), in: Ekonomika i shisn 11 (2000) 1.

¹⁰ Siehe ausführlicher: Quelle der Endnote 5, S. 506f.

¹¹ Vgl. Fischer, P., Ausländische Direktinvestitionen in Rußland: Eine Strategie für die Wiedergeburt der Industrie (russ.) (Moskau 1999) 315.

¹² Ebenda 290.

¹³ Vgl. Nesawissimaja gazeta (russ.) (26. März 1999).

¹⁴ Kommersant (russ.) (6. April 2000).

¹⁵ Vgl. Inswestija (russ.) (14. Juli 2000).

¹⁶ Vgl. Rossijskaja gazeta (15. Juli 2000).

¹⁷ Vgl. Jahresbericht TACIS 1998, hrsg. von der EU-Kommission (Brüssel, 23.7.1999, Com (99) 380) 52f.

¹⁸ Financial Times (26.01.2000).

¹⁹ Siehe Pankov, V., Wissenschaft und Forschung in Rußland, in: Wirtschaftspolitische Blätter 4 (1998) 415ff.

²⁰ Siehe Pankov, V., Rußlands Übergang zur Marktwirtschaft. Eine Zwischenbilanz des ersten Jahrfünfts, in: Wirtschaft und Gesellschaft 1 (1997) 93ff.

²¹ Schischajew, A., Die nichttarifäre Regulierung des Warenhandels zwischen Rußland und der Europäischen Union (russ.), in: Wneshneekonomitscheskij buleten 8 (1999) 11.

²² Vgl. Rossijskaja gazeta (12. Juli 2000).

²³ Vgl. 2. Endnote.

²⁴ Vgl. Pankov, V., EU & Rußland: Stand und Aussichten, in: Die Zukunft 5 (1997) 39.

²⁵ Russische Akademie der Wissenschaften, Das Forschungsinstitut für Europa, Im Hinblick auf das XXI. Jahrhundert: Die Europäische Union und die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (russ.) (Moskau 1998) 246.

Zusammenfassung

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem neuen Rußland und der EU entwickeln sich seit dem Zerfall der UdSSR Ende 1992 insgesamt positiv. Durch das Inkrafttreten des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) EU-RF Ende 1997 wurde die völkerrechtliche Grundlage für diese Zusammenarbeit deutlich verbessert. Allerdings wird das im PKA enthaltene Potential für den Ausbau der Kooperation von der EU bisher hundertprozentig, von Rußland jedoch weniger als zur Hälfte genutzt. Sehr wichtig für die Realisierung des Potentials wäre die uneingeschränkte Anerkennung Rußlands durch die EU als ein Land mit marktwirtschaftlicher Ordnung. Einige politische Probleme und Differenzen zwischen der EU und der RF haben die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwar erschwert, doch nicht zum Stillstand gebracht. Bis 2005 ist ein moderates Wachstum des Handels EU-RF zu erwarten. Große Chancen liegen insbesondere in der wissenschaftlich-technischen Kooperation. Rußland soll eine Assoziation mit der EU, jedoch keine EU-Vollmitgliedschaft anstreben.